

**GEMEINDE BIEDERBACH
GEMEINDE WINDEN IM ELZTAL
STADT ELZACH**

Straßeninstandsetzungsarbeiten 2023

Ort der Baumaßnahme:

Die oben genannten Baumaßnahmen sind in versch. Einzel-Maßnahmen aufgeteilt.

Maßnahmen in Biederbach „Grund“,
„Schätzleweg“

Maßnahmen in Winden i. E. „Am Rüttlersberg“
im Ortsteil Oberwinden beim Elztalhotel
„Rampe entlang Kindergarten“
im Ortsteil Niederwinden

Maßnahme in Elzach „Einmündung Weinersbergweg“

Beschreibung des Bauvorhabens:

Maßnahme in Biederbach:

- Die Gemeinde Biederbach beabsichtigt an folgenden Straßen „Grund“ und „Schätzleweg“ Straßeninstandsetzungsarbeiten bzw. Asphaltarbeiten auszuführen. Die Straßen hängen zusammen und haben eine gesamte Länge von ca. 370 m und eine Fläche von insgesamt ca. 1600 m².

Maßnahmen in Winden im Elztal:

- Die Gemeinde Winden im Elztal beabsichtigt an der Gemeindestraße „Am Rüttlersberg“ (Hohlgasse entlang des Elztal Hotels), Straßeninstandsetzungsarbeiten auszuführen. Die Gemeindestraße hat eine Länge von ca. 215m und eine Fläche von insgesamt ca. 1000 m²
- Außerdem soll eine wassergebundene Zufahrtsrampe entlang des Kindergartens in Niederwinden ca. 150m² asphaltiert werden.

Maßnahmen in der Stadt Elzach:

- Die Stadt Elzach beabsichtigt an der „Einmündung Weinersbergweg“ Straßeninstandsetzungsarbeiten auszuführen. Die Einmündung hat eine Länge von ca. 60m und eine Fläche von insgesamt 400 m².

Straßenbau:

Maßnahmen im Biederbach:

Schätzleweg + Grund:

Nach den Fräsarbeiten (ca. 8 cm) im Bereich des Schätzle-Hofes Nr.1 auch entlang von Rinnen-/Randsteinen sowie an den Anschlüssen. Eventuelle Schadstellen sollen im Vollausbau wiederhergestellt werden. In manchen Bereichen muss ein Vorprofil eingebaut werden. Anschließend soll eine Asphalttragdeckschicht AC 16 DN von 192 kg/m² eingebaut werden. Der örtliche Verkehr bzw. Anliegerverkehr ist bei den gesamten Arbeiten zu berücksichtigen.

Maßnahmen in Winden im Elztal:

Am Rüttlersberg (Hohlgasse entlang Hotel):

Im ersten Teilbereich „Hohlgasse entlang Hotel“ soll nach den Fräsarbeiten ca. 4 cm eine Asphaltdeckschicht AC 8 DN von 100 kg/m² auf ca. 650m² eingebaut werden. Im weiteren Bereich der Hohlgasse sollen nach den Fräsarbeiten ca. 7 cm auf ca. 400m² eine Asphalttragdeckschicht AC 16 DN 240kg/m² eingebaut werden. Der örtliche Verkehr bzw. Anliegerverkehr und die Hotel Tiefgaragen Einfahrt ist bei den gesamten Arbeiten zu berücksichtigen.

Zufahrtsrampe entlang Kindergarten Niederwinden:

Eine wassergebundene Zufahrtsrampe entlang des Kindergartens im Ortsteil Niederwinden soll nach dem herstellen des Frostschutzplanums mit einer Asphalttragdeckschicht AC 16 DN 240 kg/m² asphaltiert werden.

Maßnahmen in der Stadt Elzach:

Einmündung Weinersbergweg:

Nach den Fräsarbeiten, Schadstellen teils Vollausbau soll eine Asphalttragdeckschicht AC 16 TD von 192kg/m² im Hocheinbau bzw. 240 kg/m² eingebaut werden. Der örtliche Verkehr bzw. Anliegerverkehr ist bei den gesamten Arbeiten zu berücksichtigen.

Die Maßnahmen sollen nach den Schulferien (Sommerferien) ausgeführt werden.

Ausführungszeitraum ab September 2023 (KW 37)

Verkehrsführung, Verkehrssicherung:

Die Beantragung der notwendigen Verkehrsgenehmigungen mit den erforderlichen Plänen ist Sache des Auftragnehmers und in die Einheitspreise „Verkehrssicherung“ einzurechnen.

Soweit Verkehrsbeschränkungen nur für gewisse Zeiträume, z.B. während der Arbeitszeit angeordnet werden, sind die hierfür notwendigen Verkehrszeichen und Einrichtungen gemäß den Festlegungen der zuständigen Verkehrsbehörde außerhalb der Zeiten ohne besondere Vergütung zu entfernen und abzudecken.

Leitungen:

Vor Baubeginn hat sich der Auftragnehmer über die genaue Lage und Anzahl der Leitungen bei sämtlichen Leitungsträgern zu informieren.

Lagerplätze sowie Ver- und Entsorgungsleitungen:

Die Beschaffung der Anschlüsse an Versorgungsleitungen sowie Flächen für Lagerplätze und Baustelleneinrichtung ist Sache des Auftragnehmers.

Schutzbereiche und –objekte

Im Bereich der Bebauung ist die Lärm- und Staubentwicklung durch Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge auf das unumgänglich notwendige Maß nach dem derzeitigen Stand der Technik zu beschränken.

Vorhandene Grenz- und Vermessungszeichen sind zu sichern bzw. soweit möglich zu belassen.

Werden durch die Bauarbeiten Grenz- und Vermessungspunkte außerhalb des Arbeitsraumes berührt, so hat der Auftragnehmer unverzüglich das -Staatliche Vermessungsamt- zu verständigen. Ohne dessen Zustimmung dürfen Grenz- oder Vermessungspunkte nicht verändert oder entfernt werden.

Evtl. frühgeschichtliche Bodenfunde sind unverzüglich der Bauaufsicht und dem Landratsamt Emmendingen zu melden.

Stoffe, Bauteile:

Sämtliche zu verwendenden Baustoffe müssen den jeweiligen Güteschutzbestimmungen entsprechen.

Sicherungsmaßnahmen:

Beschädigungen an Gebäuden, Einfriedungen o.ä. sind zu vermeiden. Für evtl. auftretende Schäden haftet der Auftragnehmer. Falls erforderlich, ist eine Beweissicherung durch den Auftraggeber veranlasst.

Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer:

Bei der Vergabe von Teilleistungen an einen (oder mehrere) Nachunternehmer ist/sind diese(r) mit der Angebotsabgabe zu benennen.

Ebenso sind mit der Angebotsabgabe die Befähigungsnachweise vorzulegen.

Sämtliche, mit dem Angebot unmittelbar in Verbindung stehenden Arbeiten sind so zu koordinieren, dass ein kontinuierlicher Arbeitsablauf gewährleistet ist.

Aufmaß:

Die Aufmäße sind stets gemeinsam und unmittelbar nach der Fertigstellung der Leistung vorzunehmen. Stundenlohnnachweise und Lieferscheine sind täglich der Bauleitung unaufgefordert zu übergeben.

Abrechnung:

Die Leistungen sind jeweils mit den einzelnen Gemeinden

- **Gemeinde Biederbach,**
 - **Gemeinde Winden im Elztal und**
 - **Stadt Elzach**
- abzurechnen.

Urkalkulation:

Die Hinterlegung der Urkalkulation wird bei Auftragserteilung verlangt.

Örtliche Bauleitung:

Die örtliche Bauleitung wird durch den Gemeindeverwaltungsverband Elzach, Bauabteilung durchgeführt.

Kalkulation:

Vor Kalkulation Ihres Angebotes ist es dringend erforderlich die Baumaßnahme vor Ort zu besichtigen. Für Fragen bzw. einen Ortstermin steht Ihnen die Bauabteilung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach, Tel. 0 76 82/8 04 - 45 zur Verfügung.